

**Satzung zur Änderung der  
Satzung der Gemeinde Lasel  
über die Erhebung von Hundesteuer  
vom 16.11.2016**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Lasel über die Erhebung von Hundesteuer vom 19.12.1995 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Steuerbefreiung“ wird um Punkt 9 erweitert:

9. Therapiehunden, die nachweislich eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke verwendet werden.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Lasel, den 16.11.2016



Thielen, Ortsbürgermeister

